



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-14.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-65.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-80.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 4 werden die Wörter „Unternehmensführung und“ gestrichen.
2. Die Tabelle zur 2. Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre in Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Modul PM-M-03 werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder – Portfolio“ angefügt.
 - b) Beim Modul PM-M-04 werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder – Portfolio“ angefügt.
 - c) Die Module Org-M-02 und UFC-M-04 werden aufgehoben.
 - d) Vor dem Modul Org-M-05 wird folgendes Modul eingefügt:

”

Org-M-09	Management Consulting Challenge	WP	6	- Referat mit Hausarbeit
----------	---------------------------------	----	---	--------------------------

“

- e) Beim Modul PM-M-03 werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder – Portfolio“ angefügt.
- f) Beim Modul PM-M-06 wird in der Spalte Modulprüfung das Wort „Portfolio“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
- g) Beim Modul UFC-M-05 wird in der Spalte Modulbezeichnung die Angabe „UFC-M-05“ durch die Angabe „Con-M-03“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Dezember 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.

Bamberg, 31. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.